



21.3447

Motion Reichmuth Othmar.**Aufhebung der ausserordentlichen Lage,
sobald alle Personen den Zugang
zu einem geprüften Impfstoff haben****Motion Reichmuth Othmar.****Mettre fin à la situation
extraordinaire dès que tout le monde
aura accès à un vaccin autorisé**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Vorab bedanke ich mich beim Bundesrat für die subtile Korrektur meiner falsch gewählten Begrifflichkeit der "ausserordentlichen" statt der "besonderen" Lage. Sinn der Motion ist selbstverständlich die möglichst baldige Rückkehr in die normale Lage.

Grundsätzlich positiv bewerte ich das am 12. Mai 2021 verabschiedete Dreiphasenmodell. Damit zeigt der Bundesrat den Weg und den Willen zur Rückkehr in die Normalität auf. Die per Ende Mai umgesetzten Lockerungen waren dringend nötig, und die Zahlen zeigen, dass es keine negativen Folgen gibt. Die am letzten Freitag in die Vernehmlassung geschickten Lockerungen sind der nun logische, aber auch dringende nächste Schritt. Bei einigen Massnahmen gäbe es aus meiner Sicht gute Gründe, weitergehende Lockerungen vorzunehmen.

Das ist jetzt aber nicht Inhalt meiner Motion. Hier geht es um den grundsätzlichen Wendepunkt, um den Zeitpunkt, an welchem alle impfwilligen Personen Zugang zu einem geprüften, anerkannten Impfstoff haben. Ich gehe davon aus, dass es sich nur noch um wenige Wochen handelt, bis genügend Impfstoff vorhanden ist und Impftermine zur Verfügung stehen, die nicht mehr in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt hat sich jede Person in diesem Land entschieden, ob sie entweder die Risiken der Impfung auf sich nimmt, um damit sich selber und andere zu schützen, oder ob sie das Risiko der eigenen Erkrankung und der Gefährdung ihres Umfeldes als kleineres Übel vorzieht. Dies soll und muss eine freie Entscheidung sein und auch immer bleiben.

Das ist aber auch der Zeitpunkt, an welchem die Hauptvoraussetzungen, die ursprünglich zur Einführung der einschneidenden Massnahmen geführt haben, erfüllt sind. So sind die besonders gefährdeten Personen mit der Impfung geschützt, sofern sie dies denn überhaupt wollten. Weiter ist unser Gesundheitssystem in der Lage, die in Zukunft noch zu erwartenden Ansteckungszahlen zu bewältigen. Selbstverständlich wird es weiterhin Ansteckungen geben, wie wir dies mit unserem Ratskollegen gerade erleben. Der Einzelfall ist dann auch immer bedauerlich. Es ist aber weder zielführend noch realistisch, ein Regime für eine Nullansteckung zu fahren. Der Zeitpunkt zur Aufgabe der einschneidenden Massnahmen darf nicht verpasst werden.

Aber genau diese Befürchtung habe ich, wenn ich die Antwort des Bundesrates lese. Er schreibt zwar in der ablehnenden Antwort, dass nach vollständiger Impfung aller impfwilligen Personen starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Einschränkungen nicht mehr zu rechtfertigen seien und dass die Massnahmen zum Schutz gegen Covid-19 dann weitgehend aufgehoben werden sollen. Zudem wolle er prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beibehaltung der besonderen Lage erfüllt seien. Das ist alles gut und recht. Aber wenn ich dann die Zusätze lese, dass die Wirksamkeit der Impfung gegenüber allenfalls auftretenden Mutanten im Auge zu behalten sei oder dass dies "unter Vorbehalt von noch nicht absehbaren Entwicklungen" erfolge, dann ist das für mich definitiv zu wenig konsequent. Mit dieser Haltung können noch lange Zeit weitreichende Massnahmen begründet werden.

Denn klar ist, dass uns das Virus erhalten bleibt. Es wird auch Mutationen geben, und das nicht nur in den



nächsten Monaten, sondern in den nächsten Jahren. Wir haben dank der schnell handelnden Wissenschaft, der Forschung und der Pharmaindustrie verlässliche Mittel für die Vorsorge zur Verfügung. Zudem haben wir ein sehr gut funktionierendes Gesundheitssystem, und unsere Bevölkerung hat ein fundiertes Hygienewissen. Damit sind wichtige Voraussetzungen gegeben, und es wird Zeit, dass wir als Gesellschaft mit diesem Virus leben lernen, wie wir es übrigens mit vielen anderen Viren auch tun.

Jeder kann und jeder soll frei entscheiden, ob er bei Grossveranstaltungen dabei sein oder einfache Massnahmen, wie Hände desinfizieren oder gebührend Abstand halten, einhalten will. Es ist aber nicht mehr gerechtfertigt, den Menschen die Schutzmaske aufzuzwingen, im Restaurant die Anzahl Sitzplätze oder bei Anlässen die Gruppengrösse zu definieren. Die einschneidenden Schutzkonzepte für das Gewerbe und für die Veranstalter sind aufzuheben. Die Kundinnen und Kunden, die Besucherinnen und Besucher entscheiden selber, ob sie die Angebote nutzen und wie sie sich verhalten wollen.

Wie in der Motion geschrieben braucht es, dazu stehe ich, die Impfzertifikate, dies aber nur mit dem Fokus auf Reisen ins Ausland. Denn es wird nicht an uns liegen, ob einzelne Länder ein Impfzertifikat als Voraussetzung für die Einreise verlangen. Umgekehrt soll für die Einreise in die Schweiz aus Ländern mit hohen Fallzahlen dem Bundesrat die Entscheidungskompetenz über die Notwendigkeit des Impfzertifikats ausdrücklich vorbehalten bleiben. Aber im Inland soll klar gelten: Sobald der Wendepunkt erreicht ist, darf das Impfzertifikat im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Veranstaltungen keine Rolle mehr spielen. Alles andere kommt einem versteckten Impfwang gleich.

Mit der Annahme dieser Motion geben wir dem Bundesrat ein klares Zeichen, dass mit der Impfung der definitive Wendepunkt in der Pandemie erreicht ist, dass er die einschneidenden Massnahmen aufheben, auf dem ordentlichen Weg die Lage beobachten und bei Bedarf selbstverständlich Empfehlungen abgeben kann. Dafür genügen aber die ordentlichen gesetzlichen Grundlagen. Mit der Unterstützung der Motion ebnen Sie den Weg zurück zur normalen Lage.

Würth Benedikt (M-E, SG): Wir behandeln die Motion Reichmuth, faktisch aber eigentlich auch die Motion Chiesa. Es geht im Prinzip um die Frage, ob wir hier in einen Prozess gehen, welcher das Terrain für den Übergang in die ordentliche Lage bereitet. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch die Geschichte im Jahr 2020, wie es überhaupt zur ausserordentlichen und zur besonderen Lage gekommen ist, nochmals vor Augen führen.

Welches waren damals die Ziele? Das ist meines Erachtens unbestritten, es waren zwei wesentliche Ziele: erstens keine Überlastung des Gesundheitssystems, zweitens Schutz der Risikopersonen. Das waren die Kernziele, die wir bei dieser Entscheidung, aus der ordentlichen Lage in eine besondere oder

AB 2021 S 727 / BO 2021 E 727

ausserordentliche Lage zu gehen, eigentlich immer verfolgt haben.

Damals, im Sommer 2020, als man die besondere Lage beschloss, war eigentlich auch noch offen, wie die ganze Impfkampagne funktioniert, ob und wann man überhaupt einen wirksamen Impfstoff bekommt. Heute wissen wir, dass die Impfkampagne der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern vielleicht etwas langsamer, aber wirksam ist – wirksam, das ist wichtig. Ich sage das vor allem auch im Kontext der Situation in Grossbritannien.

Bei der ganzen Diskussion, Kollege Reichmuth hat es angesprochen, ist immer auch die Frage: Wie sieht das Risiko neuer Mutanten aus? Das ist zweifellos ein Thema, das wir im Auge behalten müssen. Jede und jeder von uns hat in diesem Zusammenhang sicher auch mit Expertinnen und Experten darüber gesprochen, wie eine solche Mutation in der Praxis überhaupt vor sich geht. Ich persönlich habe primär als Antwort bekommen, dass man dann eben laufend die Impfstoffe anpassen muss, und das macht die Industrie auch. Teilweise haben wir bereits jetzt Impfstoffe, die auch gegen Mutanten wirksam sind; teilweise wissen wir das natürlich auch für die Zukunft nicht. Aber die Anpassung der Impfstoffe ist die zentrale Antwort auf die Mutanten. In zeitlicher Hinsicht sind es natürlich auch die Auffrischungsimpfungen. Wir müssen uns also daran gewöhnen, dass wir uns mutmasslich jedes Jahr gegen das Virus impfen lassen. Es ist also eine Situation, wie wir sie im Prinzip auch von anderen Viren kennen.

Wenn man nun die Antwort des Bundesrates liest, dann könnte man auch meinen, die Antwort auf Mutanten sei eigentlich die, dass man auf Bundesebene ein Dispositiv für Einschränkungen durch den Bund bereithalten muss. Ich meine, das ist nicht richtig. Wir dürfen nicht vergessen, dass uns, wenn tatsächlich weiterhin staatliche Einschränkungen nötig sein sollten, auch die ordentliche Gesetzgebung, sprich die ordentliche Aufgabenteilung gemäss Epidemiegesetz, zur Verfügung steht. Dann sind auch die Kantone sachlich wie fachlich in der Lage, auf eine solche Situation zu reagieren.



Was wir ebenfalls nicht vergessen dürfen, ist der Umstand, dass das Epidemiengesetz den Bund ja nicht völlig aussen vor lässt. Die ordentliche Zuständigkeitsordnung gemäss Epidemiengesetz sieht auch für den Bund bestimmte Aufgaben vor. Ich erinnere an die Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Es ist klar, dass die Kantone das nicht regeln können. Ich denke auch an die Versorgung mit Heilmitteln, an das ganze Thema der Personendaten und Informationssysteme, z. B. an das Proximity-Tracing-System. Auch dort haben wir Kompetenzen für den Bund, und das ist auch richtig so. Das ist alles im Kontext der ordentlichen Lage.

Ich finde, es geht jetzt schon auch um ein gewisses Signal, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. In formeller Hinsicht, denke ich, müssen wir zwei Dinge beachten:

1. Ich kann nachvollziehen, wenn der Bundesrat und ein Teil der Mitglieder dieses Rates argumentieren, dass man diesen Entscheid im Prinzip dem Bundesrat überlassen solle. Auf der anderen Seite muss ich auch festhalten, dass die Rolle des Parlamentes in dieser Krise doch auch Gegenstand hitziger Diskussionen war. Ich stelle einfach fest, dass wir beim Aufbau und Ausbau von Hilfsmassnahmen sehr aktiv waren. In der Regel haben wir die Massnahmen des Bundesrates nochmals verstärkt. Aber jetzt, wo wir in einer Phase der Lockerung sind, sollte eigentlich das Parlament dem Bundesrat durchaus auch ein Signal geben. Das zu Punkt 1 der Überlegungen in formeller Hinsicht.

2. Die Schweiz besitzt zum Glück ein Zweikammersystem. Wenn wir also diese Motion und auch die Motion Chiesa 21.3441 annehmen, dann wird es so sein, dass im kommenden September der Nationalrat die beiden Vorstösse behandeln wird. Dann wird auch Zeit sein, diese Frage mit den Kantonen nochmals zu diskutieren. Im Zusammenhang mit der Motion Chiesa muss man festhalten, dass der Nationalrat gestern die gleichlautende Motion Aeschi Thomas 21.3157 abgelehnt hat. Sodann kommt dieser Prozess mit diesem Fahrplan zum Zuge, wie ich ihn jetzt geschildert habe.

Ich finde, wie Kollege Reichmuth auch festgehalten hat, dass wir irgendwann wieder in einen ordentlichen Modus kommen müssen. Ich glaube persönlich, dass der Zeitpunkt gegeben ist. Wir müssen mit diesem Virus noch länger leben. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das geltende Epidemiengesetz Massnahmen zur Verfügung stellt, die meines Erachtens ausreichend sind. Wir müssen gerade auch als Ständerat beachten, dass diese Aufgabenteilung im Epidemiengesetz letztlich auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht – auf dem Prinzip der Subsidiarität, einem Prinzip unserer Verfassung, das nicht justiziabel ist.

In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Verfassungsgerichtsbarkeit noch interessant; ich erwähne das mit Blick auf die gleichlautenden Motionen Zopfi 21.3690 und Engler 21.3689, "Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen – ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit". Ich finde, wir müssen uns bewusst sein: Wir haben immer argumentiert, das Parlament, gerade der Ständerat, sei selbst in der Lage, Zuständigkeitsordnungen wiederherzustellen oder zu beachten oder dem Bundesrat auch entsprechende Hinweise zu geben. Ich finde, hier haben wir einen guten Anwendungsfall.

Der Zeitpunkt ist reif, der Zeitpunkt ist da, und ich glaube, es ist angebracht, die Motionen Reichmuth und Chiesa nun anzunehmen und damit das Terrain dafür zu legen, den Prozess in die ordentliche Lage einzuleiten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte nur mein Erstaunen über die beiden Voten, die wir jetzt gehört haben, ausdrücken. Ich stelle fest, dass offenbar gegen Ende der Session irgendwie argumentiert werden kann. Wir haben ja während der vergangenen Sessionen und auch jetzt, während dieser Session, vieles über den Umgang mit der Pandemie gehört. Es ist aber so, dass ein Vorstoss immer noch an seinem Wortlaut, an seinem Sinn zu beurteilen ist. Was verlangt Kollege Reichmuth hier? Er will eine Änderung des Covid-19-Gesetzes – jetzt, wo wir gerade die Einigungskonferenz hinter uns haben.

Er will diese Änderung insofern, als zu deklarieren sei, dass die ausserordentliche Lage aufzuheben ist. Es steht in der Stellungnahme des Bundesrates zu lesen, und mindestens alle, die die Dinge verfolgen, wissen es: Die ausserordentliche Lage ist seit einem Jahr aufgehoben – sie ist seit einem Jahr aufgehoben! Der Inhalt der Motion ist also ein Schuss in den Ofen. Sie will etwas, das längst, vor einem Jahr, durch den Bundesrat erfolgt ist.

Wenn ich meinem Vorredner zuhöre, frage ich mich: Wie können Sie nun in allem Ernst sagen, man solle die Motion annehmen, weil man etwas ganz anderes anstrebt, nämlich mit dem Virus zu leben usw.? Es steht nicht hier drin, was Sie jetzt ausgeführt haben.

In diesem Sinn würde es der Seriosität des Ständerates schon massiv widersprechen, von dem abzuweichen, was wir bei allen Änderungen des Covid-19-Gesetzes immer entschieden haben, auch heute Morgen wieder. Die Einigungskonferenz hat ja beantragt, Artikel 6b zu streichen, der als Eingriff in die Kompetenzen des Bundesrates gemäss Epidemiengesetz eingeführt worden ist.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Tugend zu bleiben, einen Vorstoss an dem zu messen, was er will, an dem, was



im Vorstoss selber geschrieben steht, und ihn nicht letztlich aufgrund von etwas anzunehmen, das nichts mit dem Vorstoss zu tun hat.

Berset Alain, Bundesrat: Zuerst einmal einige Worte über die Entwicklung der Situation: Ich habe den Eindruck, dass dies total vom Radar verschwunden ist. Es lohnt sich, jetzt, Mitte Juni 2021, einmal zu schauen, wo wir stehen. Wir sind jetzt in einer guten Situation. Sie hat sich in der letzten Zeit stark verbessert.

Ich sage es hier noch einmal klar: Die ganze Strategie des Bundesrates, der als Exekutivbehörde seit dem Anfang immer aktiv war, hat sich bis heute wirklich bewährt. Aber vergessen Sie bitte nicht: In einer Krise, in der nichts mehr gilt und alles ungewiss, unklar, unsicher wird, muss man mindestens an den Institutionen festhalten können. In unseren

AB 2021 S 728 / BO 2021 E 728

Institutionen sind die Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive klar verteilt. Wir haben mit dem Zweikammersystem eine klare Situation. Wir haben eine klare Situation mit Aufsicht, Oberaufsicht, mit allen Institutionen. Das hat uns in dieser Krise stark geholfen. Ich bitte Sie, es ist jetzt nicht der Moment, die Institutionen plötzlich infrage zu stellen. Wir sollten es anders machen.

Ich sage das, weil in den zwei Motionen – ich sage "zwei", dabei hat Herr Chiesa noch gar nicht argumentieren können, aber sein Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung – verlangt wird, etwas im Rahmen des Kompetenzbereichs des Bundesrates zu tun. Das ist erlaubt. Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Ich glaube, der Gesamtbundesrat hat in den 16 Monaten beweisen können, dass er immer wieder mit Verhältnismässigkeit, Klarheit und Transparenz vorgegangen ist.

Wohin hat uns das geführt? Es hat uns in eine Situation geführt, die im Moment sehr gut ist. Wir konnten früher und schneller als andere lockern. Es hat uns in eine Situation gebracht, die viel weniger strenge Massnahmen erforderte als in sämtlichen umliegenden Ländern und fast auf dem ganzen europäischen Kontinent. Seit Juni 2020 war bei uns weniger geschlossen als in Schweden, beim Meister der Öffnungen. Das haben wir meistern können, weil wir transparent und mit Klarheit, mit einer Linie und ohne die Institutionen infrage zu stellen, vorgegangen sind.

Ja, es hat unglaublich riesige logistische Übungen gegeben, auch für die Kantone. Die Kantone haben sehr gut mitgemacht. Der Ständerat ist die Kammer, in der die Kantone eine starke Vertretung haben. Das muss man auch einmal sehen: Es hat so gut funktioniert, es hat auf exekutiver Ebene zwischen Bund und Kantonen sehr gut funktioniert. Die Kantone haben es mit dem Tracing wirklich gut gemacht. Sie wurden dafür sehr stark kritisiert – doch nein, sie haben das gut gemacht. Sie haben es auch mit dem Testen gut gemacht. Auch dafür wurden sie stark kritisiert. Nein, sie haben es gut gemacht, auch mit der Impfung.

Es ist gesagt worden, vielleicht ging es mit der Impfung langsamer als anderswo vor sich – ab und zu ist langsamer schneller. Wir sind vielleicht am Anfang ein bisschen langsamer gewesen als andere. Es gab weniger Werbung, kein "Judihui", aber eine solide Arbeit. Was bringt uns diese solide Arbeit? Wir sind eines von zwei Ländern auf der Welt, die nur mit mRNA impfen – eines von zwei. Wir werden bis Anfang August der gesamten impfwilligen Bevölkerung zwei Dosen gegeben haben, und dies ausschliesslich mit den besten Impfstoffen, die es gibt.

Was haben andere gemacht, alle diese Beispiele, die man uns gegeben hat? Ich werde bei den folgenden Beispielen die Länder nicht nennen. Ein Land hat einmal eine sehr grosse Mehrheit seiner Bevölkerung geimpft – mit einer Impfung, die nicht gegen Ansteckungen und Übertragungen schützt. Was hilft das? Man hat uns vorgeworfen, das Vorgehen dieses Landes einfach nicht verfolgt zu haben. Ein anderes hat nur eine erste Dosis gegeben und gesagt: "Wir impfen die ganze Bevölkerung mit einer ersten Dosis und schauen, was passiert." Wo ist dieses Land jetzt?

Es ist nach wie vor eine Krise. Es braucht in dieser Situation eine sehr starke Unterstützung unserer Institutionen, so, wie es jetzt funktioniert. Diese Vorstösse, die jetzt kommen, werden Sie nun prüfen. Ich meine, wir haben kein anderes Ziel, als ordentlich und so rasch wie möglich den Ausstieg zu finden – nichts anderes.

In einer Krise wäre es von der Regierung aber fahrlässig, willkürlich und nicht korrekt, nicht einmal zu erwähnen, dass es tatsächlich eine Krise ist und dass immer wieder etwas passieren kann. Wir glauben nicht daran, dass etwas passiert, wir sind optimistisch. Aber es wäre falsch, diese Möglichkeit nicht zu erwähnen. In einer Momentaufnahme kann man alles behaupten, aber was gilt in zwei, drei Monaten?

Wir wollen den Ausstieg. Der Bundesrat hat nichts anderes gemacht, als einfach immer wieder sehr verhältnismässig und sehr korrekt zu verhandeln und zu handeln. Bereits im Juni 2020 sind wir aus der ausserordentlichen Lage ausgestiegen. Damals hat man uns vorgeworfen, der Bundesrat wolle dabei bleiben und sich seine ganze Macht bewahren. Dies ist überhaupt nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Diese Situation ist sehr



unangenehm. Gleiches gilt auch für die besondere Lage.

Übrigens wollen die Kantone weniger schnell vorwärtsgehen, als wir es zu tun versuchen. Das will ich hier nur gesagt haben. In dieser Hinsicht pusht der Bundesrat generell eher stärker als die Kantone. Doch, Herr Würth, das stimmt. Ich stehe in ständigem Kontakt mit den Kantonen. Ich bestätige, dass die Kantone – natürlich nicht alle, das ist schon klar – generell eher der Meinung sind, wir würden vielleicht etwas zu schnell vorwärtsmachen. Wir aber glauben, dass es möglich ist, und wir werden daran festhalten.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zur Motion sagen: Es war für den Bundesrat nicht anders möglich, als die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Denn es gibt nur eine Sache, die gilt, und das sollten wir nicht einfach so relativieren: Es gilt der Text der Motion. Herr Reichmuth sagte, er habe etwas anderes gemeint, und wir hören das sehr wohl. Ich glaube, die Debatte hilft, uns besser zu verstehen. Wenn Sie die Motion annehmen, dann gilt der Text, so wie er dasteht. Was würden Sie, wenn man das relativieren würde, sagen, wenn der Bundesrat plötzlich sagen würde: "Es gibt einen Text, aber wir verstehen ihn ein bisschen anders." Wenn ein Text verabschiedet wird, dann gilt genau dieser Text.

Der Text hier verlangt eine Revision des Covid-19-Gesetzes und die Aufhebung der ausserordentlichen Lage. Wird die Motion angenommen, muss sie erst noch durch beide Räte. Da hat Herr Würth schon recht, wenn er sagt, vielleicht müsse der Nationalrat als neue Chambre de Réflexion sagen, das gehe nicht. Was müssten wir bei einer Annahme der Motion tun? Wir müssten im September eine Revision des Covid-19-Gesetzes vorlegen, welche die Aufhebung der ausserordentlichen Lage beinhaltet.

Die Botschaft ist angekommen. Wir wollen das Gleiche, Herr Reichmuth und auch Herr Würth. Wir arbeiten wie wild daran. Im Bundesrat machen wir alles, was wir können, damit alles gutgeht. Ich habe Verständnis für die Diskussion. Wir wollen genau das Gleiche. Aber bitte zeigen Sie Verständnis dafür, dass es für uns nicht möglich war, auch wenn wir inhaltlich das Gleiche wollen, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Zudem sehe ich noch eine grosse Differenz zwischen der Motion Reichmuth und der Motion Chiesa, die dann noch zur Diskussion stehen wird.

Herr Reichmuth, Sie haben hier etwas geschrieben, was genau dem entspricht, was wir mit dem Dreiphasenmodell anstreben. Es ist genau das. Das würden wir auch so tun. Eine Annahme der Motion werden wir so interpretieren müssen. Aber ich bleibe bei der Haltung des Bundesrates: Die Motion sollte abgelehnt werden, dies aber nach einer inhaltlichen Diskussion, die uns helfen wird, einen guten Ausstieg zu finden.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich anerkenne, dass die Formulierung meiner Motion fehlerhaft ist. Ich möchte sie damit auch zurückziehen, aber gleichzeitig bekannt geben, dass ich selbstverständlich die Motion Chiesa 21.3441 unterstützen werde.

Zurückgezogen – Retiré

AB 2021 S 729 / BO 2021 E 729